

## Elektronikschrott

Elektroaltgeräte werden nach ElektroG in Sammelgruppen unterteilt. Elektronikschrott nehmen wir gerne von jedem Gewerbetreibenden an.

### ○ Erlaubte Abfälle

- **Gruppe 1:** Wärmeüberträger (ohne Kältemittel) Haushaltskühlgeräte (z.B. Gefrierschränke, Kühlschränke, Kühlzellen etc.)
- **Gruppe 2:** Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimeter enthalten, Bildschirm(geräte), Monitore jeglicher Größe
- **Gruppe 3:** Lampen und Leuchten
- **Gruppe 4:** Großgeräte, Abmessung min. größer als 50 cm, z.B.: Waschmaschinen, Mikrowellen, Staubsauger etc.
- **Gruppe 5:** Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, Abmessung bis 50 cm, z.B.: Druckergeräte, Toaster etc.

### ⊘ Nicht-erlaubte Abfälle

- Leuchtmittel (LEDs, Leuchtröhren, Birnen,...)
- Sämtliche nicht elektronische Abfallarten



### Allgemeiner Hinweis:

Für einen gefahrlosen Transport dürfen Sie den Container maximal bis zur Ladekante befüllen.



### Haben Sie noch Fragen?

Sie erreichen uns unter:

Tel.: 09621 / 320031

E-mail: [info@strobl-container.de](mailto:info@strobl-container.de)